Stabsstelle Arbeits- und Umweltschutz

Checkliste „Arbeiten mit Gefahrstoffen“

|  | Check | ja | nein | Bemerkung |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| 1) | Ist bekannt, ob- und welche Gefahrstoffe am Arbeitsplatz eingesetzt werden? |  |  | Wenn „ja“ weiter ab Frage 5  Wenn „nein“ weiter mit Frage 2-4 |
| 2) | Werden Tätigkeiten mit gekennzeichneten Gefahrstoffen (siehe Anhang 1),  oder mit nicht gekennzeichneten Stoffen durchgeführt, die aber aufgrund ihrer physikalischen, chemischen oder toxischen Eigenschaft oder der Art und Weise, wie sie verwendet werden gefährlich sein können?  *(Siehe Kennzeichnung auf Verpackung und Sicherheits-datenblatt Punkt 15 Vorschriften. Bei nicht gekennzeich-neten Stoffen muss die Zubereitung auf gefährliche Inhaltsstoffe (Sicherheitsdatenblatt Punkt 2 Zusammen-setzung) überprüft werden.*  *Beispiele hierfür: hautentfettende Lösungsmittel oder narkotisch wirkende Gase)* |  |  | Wenn alle drei Fragen (2-4) mit „nein“ beantwortet werden, sind keine weiteren Maßnahmen nach GefStoffV erforderlich.  Wenn bei mind. eine Frage mit ja beantwortet wurde, weiter ab Frage 5  Bei Unsicherheit bei der Beantwortung der Fragen kontaktieren Sie die [Stabsstelle Arbeits- und Umweltschutz](https://fernuni-hagen.agu-hochschulen.de/fileadmin/user_upload/DATEN/aufbauorganisation/orga_stabsstelle.pdf) |
| 3) | Führen die Beschäftigte Tätigkeiten durch bei denen Gefahrstoffe entstehen oder freigesetzt werden?  *(z.B. explosionsfähige Stäube, Druckbestäubungspuder, Lösemittel- dämpfe aus Farben, Abgase)* |  |  |
| 4) | Werden Gefahrstoffe bei z.B. Reinigungsarbeiten, Wartungs- /Instandhaltungsarbeiten oder bei Bedien- und Überwachungstätigkeiten eingesetzt? |  |  |
| 5) | Aktuelle EG-Sicherheitsdatenblätter liegen vor. |  |  |  |
| 6) | Die Gefährdungsbeurteilung nach GefStoffV wurde durchgeführt. (TRGS 400) |  |  |  |
| 7) | Die erstellte Gefährdungsbeurteilung ist nicht älter als 3 Jahre |  |  |  |
| 8) | Ist sichergestellt, dass die erforderlichen Betriebsanweisungen erstellt, verständlich und frei zugänglich sind? |  |  |  |
| 9) | Ist sichergestellt, dass nur die Tagesmenge an benötigten Gefahrstoffen am Arbeitsplatz aufbewahrt wird? |  |  |  |
| 10) | Wird ggf. das Ess-, Trink- und Rauchverbot eingehalten? |  |  |  |
| 11) | Ist die Entsorgung der Gefahrstoffe geregelt? |  |  |  |
| 12) | Sind alle Aufbewahrungsgefäße für Gefahrstoffe geeignet und gemäß Gefahrstoffverordnung gekennzeichnet? |  |  |  |
| 13) | Wurden die erforderlichen jährlichen Unterweisungen durchgeführt? |  |  |  |
| 14) | Gibt es für die jährlichen Unterweisungen geeignete Unterlagen? |  |  |  |
| 15) | Stehen geeignete PSA zur Verfügung? |  |  |  |
| 16) | Stehen geeignete Haut- und Handschutzmittel zur Verfügung? |  |  |  |
| 17) | Werden gas- oder aerosolförmig auftretende Gefahrstoffe an der Entstehungsstelle wirkungsvoll abgesaugt? |  |  |  |
| 18) | Wurde ermittelt, ob Vorsorgeuntersuchungen gemäß Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) erforderlich sind? |  |  |  |
| 19) | Sind alle Stoffe und Zubereitungen im Gefahrstoffverzeichnis mit den Mindestangaben gemäß § 6 Abs. 11 GefStoffV eingetragen? |  |  | Bitte nutzen sie das elektronische Kataster „GeSi“.  Erforderliche Login-Daten erhalten Sie in der Stabsstelle  Arbeits- und Umweltschutz |
| Bei der Beantwortung der Fragen 4- 19 mit „nein“, besteht in den Themenfeldern Handlungsbedarf. | | | | Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://e.feu.de/sicherheit> |

Vers. 1.1, 2020-01-14

Anhang 1

Piktogramme

